Beilage _____

Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV)

1. Der LPV ist für die Stadt Nürnberg im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde bei Wahrnehmung von Aufgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes tätig. Städtische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden (im Sinne einer Organleihe) für den LPV eingesetzt.

 Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren einen Vorstand; aus dem Kreis der 9 Vorstandsmitglieder wird zudem ein dreiköpfiger engerer Vorstand gewählt.

2. In der Stadtratsperiode 2020/2026 war zur Vorsitzenden gewählt

 berufsm. Stadträtin Britta Walthelm (Umweltreferentin)

 Dieses Mandat endet am 30.04.2026.

3. Die drei Vorstandssitze der politischen Mandatsträger waren zuletzt an die im Umweltausschuss vertretenen Fraktionen vergeben:

 Stadtrat Dr. Otto Heimbucher
 Stadtrat Gerhard Groh
 Stadtrat Marc Schüller

4. Es ist für die Stadtratsperiode 2026/2032 neben der Umweltreferentin **je ein/e Vertreter/in der im Umweltausschuss vertretenen Fraktionen** abzuordnen.